



Landesrätin
Komm.-Rätin Patrizia Zoller-Frischauf

Frau Abg. KO
Dr.ⁱⁿ Andrea Haselwanter-Schneider
über Herrn Landtagspräsident
DDr. Herwig van Staa

Telefon 0512/508-2050
Fax 0512/508-742055
patrizia.zoller-frischauf@tirol.gv.at

DVR:0059463

Schriftliche Anfrage der Abg. KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider betreffend „Wie viele Weisungen haben Sie im Laufe der aktuellen Legislaturperiode an die Mitarbeiter Ihrer Fachabteilung ausgesprochen?“ (487/16)

Geschäftszahl LRPZF-LT-3/2/21-2016

Innsbruck, 14.11.2016

Sehr geehrte Frau Klubobfrau!

Ihre schriftliche Anfrage betreffend „Wie viele Weisungen haben Sie im Laufe der aktuellen Legislaturperiode an die Mitarbeiter Ihrer Fachabteilung ausgesprochen?“ darf ich wie folgt beantworten:

Gemäß Art. 20 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz ist die Weisung das primäre Element der Steuerung einer Verwaltungsbehörde. Somit ist jeder Auftrag eines Vorgesetzten einer solchen Behörde, sofern er sich auf Vollzungsaufgaben der Behörde bezieht, daher im Rechtssinn als Weisung zu qualifizieren. Solche Weisungen können daher wegen ihrer großen Zahl im Einzelnen nicht festgehalten werden, so dass es auch nicht möglich ist, sie im Nachhinein aufzulisten.

Aufgrund obiger Ausführungen und unter der Annahme, dass nur Weisungen (Aufträge) nach § 44 Abs.3 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 64/2016, § 2 Landesbeamtengesetz 1998, LGBl. Nr. 65/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 78/2016, bzw. § 8 Abs. 3 Landesbedienstetengesetz, LGBl. Nr. 2/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 79/2016, gemeint sein können, bei denen ich mich über rechtliche Bedenken und/oder rechtliche Einwände der untergeordneten Organen hinweg gesetzt und eine anderslautende Entscheidung getroffen habe, wird mitgeteilt, dass meinerseits keine Weisungen in dieser Form an die in meinen Zuständigkeitsbereich fallenden Abteilungen erteilt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Komm.-Rätin Patrizia Zoller-Frischauf
Landesrätin